

SATZUNG

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft führt die Firma AF Beispiel AG.
2. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.

§ 3 Grundkapital, Aktien

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50 000,-, in Worten Euro fünfzigtausend.
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 Stück nennwertlose Stückaktien.
3. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
4. Der Vorstand bestimmt die Form der Aktienurkunden wie auch der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine.

Der Vorstand kann den Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien einschränken oder ausschließen und über mehrere Aktien eines Aktionärs eine Mehrfachurkunde ausstellen.

§ 4 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes.

2. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein.
3. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen und / oder von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien.

§ 5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung kann außer am Sitz der Gesellschaft auch am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse abgehalten werden.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 8 Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.500.